

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 01.03.2016

Keine gebührenfinanzierte Extra-Abgabe für die Altersvorsorge der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschlieung

Laut diversen Medienberichten (u. a. *BILD*, *Focus*) mit Bezug auf den noch nicht veröffentlichten 20. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) ist eine 25-Cent-Sonderabgabe geplant, mit der Gebührenzahler die Finanzlücken in den Pensionskassen der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten schließen sollen. Die Gebühr müsste jeder Haushalt dann zusammen mit dem Rundfunkbeitrag entrichten.

Ein neuer Rundfunkbeitrag soll vermutlich ab 2017 in Kraft treten. Wie hoch er ausfallen wird, steht derzeit noch nicht fest. Die KEF hat eine Senkung des Beitrags um 30 Cent auf 17,20 Euro gefordert. In dieser Pauschale könnte die Extra-Abgabe für die Pensionen bereits enthalten sein. Das hiee, dass ohne die Extra-Abgabe eine höhere Beitragssenkung möglich wäre. Aktuell liegt der Rundfunkbeitrag bei 17,50 Euro pro Monat und Haushalt.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich in den Verhandlungen mit den anderen Ministerpräsidenten gegen die Erhebung einer Extra-Abgabe für die Finanzierung von Pensionszahlungen in den Sendeanstalten auszusprechen,
2. sich bei den Verhandlungen mit den anderen Ministerpräsidenten für eine deutliche Senkung des Rundfunkbeitrags einzusetzen - mindestens in der Höhe des von der KEF vorgeschlagenen Betrags,
3. sich für eine seit langem auch von der KEF geforderte Reform der Altersversorgung in den Sendeanstalten einzusetzen.

Begründung

Mit der Einführung des neuen Rundfunkbeitrags 2013 wurde eine Aufkommensneutralität vereinbart. Die Jahreseinnahmen aus der Rundfunkgebühr lagen zuvor bei rund 7,5 Milliarden Euro jährlich. Durch den neuen Rundfunkbeitrag wurden daraus im Jahr 2014 8,32 Milliarden Euro. Auch für die restlichen Jahre der laufenden Periode 2013 bis 2016 wird mit Mehrerträgen gerechnet.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 02.03.2016)